

Antrag: Auszahlung von 100 % der plausiblen Förderung

Jugendhilfeausschuss vom 13.12.2018

Absender: StadtJugendRing Magdeburg e.V., Der Vorstand

Adressat: Jugendhilfeausschuss, Stadtrat

Kurztitel: Auszahlung von 100 % der plausiblen Förderung

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass Freien Trägern in den Leistungsbereichen §11-16, die Auszahlung von 100% der beantragten Zuwendungen ab Januar 2019 erfolgt. Dafür sind ausreichende Haushaltsmittel bereit zu stellen und abschließende Zuwendungsbescheide bis spätestens 30.01.2019 an die Träger zu versenden.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen im Jahr 2019 mit den Stadtratsfraktionen und dem Finanzdezernat ins Gespräch zu gehen, um Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 zu erwirken. Dies böte die Möglichkeit im Jahr 2019 für die Jahre 2020 und 2021 Anträge auf Zuwendungen zu stellen. Zuwendungslücken die durch Abschlüsse entstehen, können so geschlossen werden und das Jugendamt hat längere Prüfzeiten.

Begründung:

Mit der neuen FFRL 2019 (gemäß DS0378/16) wurde eine Abgabefrist für die Anträge auf Förderungen von Einrichtungen, Angeboten und Maßnahmen gemäß Kategorie 1-4 FFRL 2019 auf den 15.4. des Vorjahres datiert, um eine frühere Bescheidung der Anträge zu ermöglichen, mit dem Ziel ab dem 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres, 100% der Zuwendungen an die Träger auszahlen zu können und die Abschlagsbescheidung abzustellen. Durch die Mitteilung der Jugendamtes Abtl. 51.2. erfolgt keine fristgerechte Bescheidung der Zuwendung, um eine Auszahlung zum 1.1.2019 zu gewähren.

Das Arbeitsgebiet §§ 11 – 16 SGB VIII hat in Magdeburg seit vielen Jahren einen immensen Stellenwert und unterliegt durch die Jugendhilfeplanung hohen Leistungs- und Qualitätsstandards. Die Freien Trägern haben ihre Bringschuld mit der fristgerechten Antragstellung auf Förderung der Leistungsbereiche gemäß den

Kategorien 1-4 erfüllt. Durch ein Verfahren des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgt Auszahlung von zunächst 85% der plausiblen Förderungen. Dieses hat jedoch zur Folge, dass notwendige Verbindlichkeiten zur Einhaltung der hohen Qualitäts- und Leistungsstandards des Arbeitsgebietes §11-16 SGB nicht vollumfänglich getätigt werden können. Im Interesse der von der Jugendhilfeplanung 2016-2021 (DS0201/15) erfolgten jugendpolitische Leitlinien und Leistungsprofilen, ist eine 100% Auszahlung der plausiblen Kosten notwendig.

Der StadtJugendRing hat Verständnis für die Übergangsphase der Einführung der Förderrichtlinie, dennoch bleibt das Problem aktuell. Um für die Jahre 2020 und 2021 bessere Bescheidungs- und Auszahlungsverfahren zu etablieren, in der Hoffnung, dass das Prüf- und Bescheidungsverfahren im Jahr 2019 für 2020 schneller abläuft, beantragt der StadtJugendRing weiterhin, dass der Jugendhilfeausschuss mit Fraktionen und dem Finanzdezernat ins Gespräch geht, um Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2020 und 2021 zu erwirken. Dies würde die Möglichkeit bieten zweijährige Bescheide auszustellen und die Mittel frühzeitig anzuweisen. Wir bitten um Zustimmung

Magdeburg, 13.12.2018

Mit freundlichen Grüßen

StadtJugendRing Magdeburg e.V.
Der Vorstand